



Antrag auf Bezuschussung für Wiederbepflanzung

Anlagen:

1 Meldebescheinigung für Rodung (Kopie) 1 Genehmigung der LWG (Kopie), sonst nachreichen
1 Pachtvertrag (Kopie) vom

	Eigentümer	Bewirtschafter (Pächter)
Vor- und Zuname
Straße, Hs. Nr.
PLZ, Wohnort
Tel.-Nr.

Flst. Nr.(n). Gemarkung

Flurlage

Gesamtfläche des Flurstücks / der Flurstücke m²

Wiederanpflanzungsfläche m²

Die Wiederanpflanzungsfläche ist in der Örtlichkeit eindeutig erkennbar (ggf. Kennzeichnung mit Farbe oder Stichel).

- Rodung und Wiederanpflanzung ist bei der LWG (Abteilung Recht und Service, Weinbaukartei gemeldet und genehmigt worden. Der Nachweis liegt bei./wird nachgereicht bis.....
- Rodung und Pflanzmeldung wird bis Ende Mai des Pflanzjahres erfolgen.
Hinweis: Der Nachweis ist bei der Beantragung des Förderbetrages vorzulegen
- Mit den Maßnahmen habe ich noch nicht begonnen**

Für die o.a. Wiederanpflanzungsfläche wird Förderung im Rahmen der Flurbereinigung beantragt.

....., den
Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers:
Eigentümer Pächter

Falls der Pächter Antragsteller ist und der Eigentümer diesen Antrag nicht unterschreibt, ist der Pachtvertrag in Kopie beizulegen.

Bestätigung des örtlichen Vorstandes (nicht vom Antragsteller auszufüllen):

Aufgrund einer Ortseinsicht wird bestätigt:

1. Die beantragten Maßnahmen sind sinnvoll und notwendig.
2. Mit den Wiederanpflanzungsarbeiten wurde noch nicht begonnen.
3. Die Wiederanpflanzungsflächen sind in der Örtlichkeit eindeutig erkennbar.

Großheubach am Main, den

.....
örtlich Beauftragter Wegebaumeister sonstige(s) Vorstandsmitglied(er)

Warnung vor Subventionsbetrug

Wegen Subventionsbetrug wird bestraft, wer

- über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind,
- den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

Subventionserhebliche Tatsachen sind

- die Angaben dieses Vordrucks,
- die Erklärung zu Beginn der Maßnahmen,
- die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen.

Die Behörden sind gesetzlich verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Erklärung zu Beginn der Maßnahmen

Mit den Maßnahmen darf erst nach Genehmigung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken begonnen werden. Bereits **begonnene Maßnahmen sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen**. Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. Bestellung, Kaufvertrag) gilt bereits als Maßnahmenbeginn.